



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

GZ 670.050/002-V/A/5/2001

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (+43)-1-53115/0  
DVR: 0000019

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Sachbearbeiter

Klappe/DW

Ihre GZ/vom

Herr Mag BÖHEIMER

2353

Betrifft: Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland;  
Begutachtung

In der Anlage übermittelt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 5. Juli 1961 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum oben angeführten Gesetzesentwurf. Die elektronische Fassung wurde bereits übermittelt.

17. Jänner 2002  
Für den Bundeskanzler:  
OKRESEK

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

GZ 670.050/002-V/A/5/2001

An das  
Bundesministerium für Inneres

Herrengasse 7  
1014 W i e n

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (+43)-1-53115/0  
DVR: 0000019

Sachbearbeiter

Klappe/DW

Ihre GZ/vom

Herr Mag BÖHEIMER

2353

76.017/157-V/1/01  
5. Dezember 2001

Betrifft: Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, Grenzabschnitt „Salzach“, Sektion I und II des Grenzabschnitts Scheidelberg-Bodensee sowie Teile des Grenzabschnitts Innwinkel BRD; Begutachtung.

Zum mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Zur Promulgationsklausel:

Diese hätte „Der Nationalrat hat beschlossen:“ zu lauten (vgl. LRL 106).

Zur Gestaltung des Vorblattes:

In diesem wäre unter „Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens“ auf die gemäß Art. 3 Abs. 2 B-VG erforderliche Erlassung übereinstimmender Bundes- und Landesverfassungsgesetze ebenso hinzuweisen, wie auf das für Verfassungsgesetze erforderliche erhöhte Präsenz- und Konsensquorum.

Als „Ziel“ wäre wohl die Abänderung des bisherigen Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zu bezeichnen.

- 3 -

Dem Präsidium des Nationalrats werden unter einem 25 Ausfertigungen und eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme übermittelt.

17. Jänner 2002  
Für den Bundeskanzler:  
OKRESEK

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: